



Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Ergebnisse der Plenumsitzung des Integrationsbeirates unter Leitung der Behörde für Schule und Berufsbildung am 20. September 2018 im Rathaus

Herr Senator Rabe begrüßt die Mitglieder zur ersten Plenumsitzung unter der Leitung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB).

Erläuterung der Tagesordnung

- TOP 1 Protokoll der Plenumsitzung vom 20.06.2018
- TOP 2 Vorstellung der von der Behörde für Schule und Berufsbildung wahrgenommenen Aufgaben
- TOP 3 Austausch zu integrationspolitischen Themen der Behörde für Schule und Berufsbildung
- TOP 4 Verschiedenes

TOP 1 Protokoll der Plenumsitzung vom 20.06.2018

Das Protokoll der Sitzung wird mit folgenden Änderungen angenommen:

TOP 3 Austausch zu integrationspolitischen Themen der Behörde für Inneres und Sport

Ausländerangelegenheiten

- *Probleme von Geflüchteten aus dem Ahwaz werden beim BAMF nicht anerkannt*
- *Aufnahme einer Ausbildung trotz fehlender Ausweisdokumente, insbesondere bei Geflüchteten aus Ägypten*

Dolmetschen im Asylverfahren

- *Übersetzung von Minderheitssprachen, insbesondere der ahwazischen und belutschischen Sprache*

Herr Abu Toboul gibt als Kommentar zum Protokoll der Sitzung vom 20.06.2018 zu Protokoll, dass die Probleme von Geflüchteten aus palästinensischem Gebiet beim BAMF nicht anerkannt werden.

TOP 2 Vorstellung der von der Behörde für Schule und Berufsbildung wahrgenommenen Aufgaben

Herr Senator Rabe stellt die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSB vor:

Frau Dr. Ehlers - Gestaltung, Unterrichtsentwicklung, Grundsatz und Internationales
Herr Vaccaro - Leitung Bildungschancen Flüchtlinge
Frau Hartung - Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)
Frau Telgenbüscher - Persönliche Referentin des Senators

Des Weiteren erläutert Herr Senator Rabe die Struktur der Hamburger Schullandschaft und geht insbesondere auf die Bereiche Zuwanderungshintergrund, finanzielles Gefälle in Hamburg und den Sozialatlas ein.

TOP 3 Austausch zu integrationspolitischen Themen der Behörde für Schule und Berufsbildung

Es findet ein reger Austausch zu den nachfolgend von den Mitgliedern des Integrationsbeirats genannten Themen statt:

Herkunftssprachen

- Unterrichtsangebote an Schulen
- Konsulatunterricht
- Entwicklung der Teilnehmerzahlen, sinkende Nachfrage
- Finanzierung des Unterrichtsangebots
- Herkunftssprachenunterricht als Wahlmöglichkeit bzw. Wahlpflichtunterricht
- Fördermöglichkeiten für MO
- Anerkennung von Schulnoten ausländischer Schulsysteme, insbesondere Polen
- Einsatz der Lehrkräfte in Bezug auf Herkunftssprachen
- Möglichkeiten einen Mehrwert zu schaffen bzw. Motivation zu erhöhen: Noten, Mindestanzahl reduzieren, Verankerung im System der Ganztagschule
- Sprachangebot als frühkindliche Bildung
- Vielfalt afrikanischer Sprachen, Unterrichtsangebote für afrikanische Sprachen
- Verständigungsprobleme innerhalb von Familien bei unterschiedlichem Bildungsniveau
- Sprachmittler an Berufsschulen

Europaschule

- Gründung einer Europaschule
- Einrichtung eines deutsch/französischen Gymnasiums

Elternkooperation

- Elternlotsen aus den Communitys
- Projekt „fly“ zum Übergang in die 5./6. Klasse

Schul- und Unterrichtsentwicklung

- Stärkung von Kernkompetenzen insb. beim Übergang zur Berufsschule
- Schulfach „Berufs- und Studienwahl“
- Vorbereitung auf das gestiegene Niveau von Arbeitsplätzen, Unternehmen zur Zusammenarbeit bewegen

- Jugendberufsagentur
- AV Dual, AVM Dual
- Sinti und Roma im Hamburger Schulsystem
- Maßnahmen gegen Rassismus
- Schuluntersuchungen
- Flüchtlinge an Schulen, IVK
- Fahrdiente für Schüler

Kulturmittler

- Personelle Ausstattung
- Unterschiedliche Bezahlung
- Finanzielle Unterstützung der Schulen durch die BSB

Wie in der Plenumsitzung zugesagt, reicht die BSB in der Anlage die Antwort auf zwei offen gebliebene Fragen zum Thema Kulturmittler nach.

TOP 4 Verschiedenes

Herr Senator Rabe schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Mitgliedern des Integrationsbeirats für die angeregte Diskussion. Es wurde zu einem Ausklang mit Buffet und Getränken eingeladen.

Anlage

Anlage

zum Protokoll der Plenumssitzung des Integrationsbeirates unter Leitung der Behörde für Schule und Berufsbildung am 20. September 2018 im Rathaus

Wieso dürfen Sprach- und Kulturmittler nur an Schulen tätig sein, die internationale Vorbereitungsklassen anbieten?

Die Einsetzung von Kulturmittlern an Schulen ist nicht davon abhängig, dass die Schule IVK und Basisklassen hat. Die Kulturmittler können auch an allen anderen Schulen eingesetzt werden. Finanziert werden die Kulturmittler von den Schulen aus den Finanzmitteln, die sie jährlich für vielfältige Zwecke zugewiesen bekommen. Dazu zählen auch Finanzmittel für IVK und Basisklassen. Die Schulen nutzen vor allem diese Mittel zur Finanzierung der Kulturmittler. Schulen ohne diese Ressourcen nutzen in aller Regel keine anderen Gelder, um Kulturmittler einzustellen. Dies wäre jedoch grundsätzlich möglich.

Anhand welcher Kriterien werden die Honorarsätze für Sprach- und Kulturmittler festgesetzt?

Zu den Honoraren für die Kulturmittler gibt es keine verbindlichen Regelungen. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) gibt lediglich eine Empfehlung vor. Diese richtet sich nach dem üblichen Dolmetschergehalt. Vom LI qualifizierte Kulturmittler sollen demnach 25 EUR pro Stunde bekommen. Ohne LI Qualifikation soll ein Gehalt von 20 EUR pro Stunde gezahlt werden. Diese in Vertragsvorlagen vorgegebenen Summen sind jedoch nicht verbindlich. Schulen verhandeln selbst die Gehälter aus. So gibt es Schulen, die mehr, aber auch Schulen, die weniger zahlen.